

5 Februar 2018

Nyheder fra AR.

D. 8. december 2017 sendte AR en forespørgsel til SV vedr. den meddelelse som der var opsnappet på Face book af Kåringsdommer Ulla Hansen.

Meddelelsen gik på følgende:

Sehr geehrte Damen und Herren,
aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Vorgaben, unter denen die Ahnentafelart eines Hundes berechnet wird, denen der Zuchtordnung des SV angeglichen werden.
Ab Wurftag 01.01.2018 wird die Kör- und Leistungszucht bei im Ausland gezüchteten Hunden nur noch anerkannt, wenn beide Elterntiere und alle Großeltern die Ausbildungskennzeichen bereits am Decktag der jeweiligen Verbindung erworben hatten. Diese Regelung gilt für alle Hunde ab Wurftag 01.01.2018.
Nachstehend einige Beispiele:
Gültige Leistungszucht:
Rex v. Musterhund, Wurftag 01.01.2018 / Decktag 01.11.2017
Eltern: Furth v. Augsburgerland: IPO1 am 15.10.2017 abgelegt
Ella v. Steinernen Furt: IPO1 am 01.10.2017 abgelegt
Großeltern: Bei allen Großeltern muss am Decktag ebenfalls ein gültiges Ausbildungskennzeichen vorliegen.
Keine Leistungszucht:
Rex v. Musterhund, Wurftag 01.01.2018 / Decktag 01.11.2017
Eltern: Furth v. Augsburgerland: IPO1 am 15.11.2017 abgelegt
Ella v. Steinernen Furt: IPO1 am 01.10.2017 abgelegt
Großeltern: Bei allen Großeltern muss am Decktag ebenfalls ein gültiges Ausbildungskennzeichen vorliegen.
Wir hoffen, dass wir Ihnen helfen konnten und stehen Ihnen für alle weiteren Fragen gern zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen
A.Fath

Efter en del skriverier frem og tilbage er nedenstående det svar vi har modtaget fra SV d. 5. februar 2018:

Sehr geehrte Frau Pichler Bjerre,

bezugnehmend auf Ihre E-Mail möchten wir Ihnen folgendes mitteilen.

Die Kör- und Leistungszucht hat keine Auswirkung darauf, ob ein Hund an einer Veranstaltung wie z. B. Prüfung, Zuchtschau, Körung etc. teilnehmen kann. Jeder Hund, der die Voraussetzungen (z. B. Mindestalter,

Ausbildungskennzeichen, Zuchtbewertung, etc.) für die entsprechende Veranstaltung erfüllt, kann dort natürlich teilnehmen.

Eine Ausnahme gibt es bei der Teilnahme an der SV-Bundessiegerzuchtschau. Hier können zwar auch alle Hunde teilnehmen, die keine Kör- und Leistungszucht nach den Vorgaben des SV vorweisen können, jedoch gilt hier zusätzlich die folgende Regelung zur Platzierung:

Für eine Platzierung des Hundes unter die ersten 30 jeder Klasse (Stockhaar) sowie die ersten 10 jeder Klasse (Langstockhaar) ist erforderlich, dass

- a) der Hund aus Kör- und Leistungszucht stammt
- b) über einen HD- und ED-Befund von normal oder fast normal verfügt. Hunde in der Jugendklasse, die am Stichtag 01.09.2017 noch nicht 14 Monate alt sind und bei denen ein abschließendes Ergebnis noch nicht vorliegt, sind hiervon ausgenommen
- c) beide Elterntiere des Hundes über einen HD- und ED-Befund von normal, fast normal oder noch zugelassen verfügen.

Bezüglich der Kör- und Leistungszucht gilt folgende Regel:

Für im Ausland gezüchtete Hunde mit Wurftag ab 01.01.2018 gilt, dass am Decktag sowohl die Elterntiere als auch die Großeltern über ein Ausbildungskennzeichen verfügen müssen. Darüber hinaus muss eine Zuchtbewertung sowie eine Körung zum Zeitpunkt des Deckaktes oder später vorliegen.

Hunde mit Wurftag vor 01.01.2018 haben Bestandsschutz.

Ein wichtiger Bereich auf den sich die Kör- und Leistungszucht eines Hundes auswirkt ist die Zucht in Deutschland. Wird ein Hund aus dem Ausland in Deutschland zur Zucht eingesetzt, wirkt sich die Kör- und Leistungszucht des zur Zucht eingesetzten Hundes auf die Wurfeintragung dessen Nachkommen aus. Denn für die Nachkommen gilt dann die gleiche Regelung der Kör- und Leistungszucht wie oben beschrieben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Fath

Vi håber hermed at have opklaret de spørgsmål, der har været vedr. denne Face book notits

På vegne af Avlsrådet

Lena Pichler Bjerre